

II-2682 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1413 J

1991-07-09

A n f r a g e

der Abg. Mag. Schweitzer, Mag. Fischl, ~~Möller~~  
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
betreffend Unterlassung von Tests bei Blutkonserven am Krankenhaus Oberwart

Am 22.4.1991 verständigte der Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Anästhesiologie den burgenländischen Landesrat für das Spitalswesen, Karl Stix, "daß auf Grund schwierigster organisatorischer Zustände bei der Verfügbarkeit von Blutkonserven, ..., etwa zwei- bis dreihundert Frischblutkonserven pro Jahr ohne entsprechende Testung auf HIV (also mögliche Aids-Erkrankung der Spender) im Krankenhaus Oberwart verwendet werden."

Landesrat Stix gab laut "Presse" vom 4.7.1991 zu, daß nicht alle Konserven auf HIV getestet wurden. "Aber nur im Notfall, wenn die Blutgabe zugleich eine lebensrettende Maßnahme war."

Üblicherweise entspräche diese Vorgangsweise dem Tatbestand der fahrlässigen Körperverletzung, es sei denn, die Täter berufen sich auf die vom derzeitigen Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz neu geschaffene Ausnahmebestimmung des § 3 Abs. 2 bzw. die geänderte Ausnahmebestimmung des § 3 Abs. 1 der Verordnung vom 21.9.1989 betreffend Arzneimittel aus menschlichem Blut, BGBl. 488/1989, mit der die Verordnung seines Amtsvorgängers, BGBl. Nr. 404/1986 aus der sozialliberalen Koalition aufgehoben wurde.

Darüberhinaus erhebt sich die Frage, ob und wie die vorgeschriebenen sonstigen Tests an Blutkonserven, Blut- und Plasmapräparaten usw. auf HIV, Hepatitis, Geschlechtskrankheiten u.a. in Österreich durchgeführt werden.

Angesichts der nunmehr aufgedeckten unfabbaren Schlamperei richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Seit wann ist Ihnen oder Ihrem Ressort bekannt, daß Blutkonserven bzw. Frischblutspenden im LKH Oberwart nicht auf HIV getestet werden ?
2. Wer hat Sie darüber unterrichtet ?
3. Ist Ihnen bekannt, daß Beschwerden über die Blutbank des LKH Oberwart bereits aus dem Jahre 1989 datieren ?
4. Ist Ihnen bekannt, daß der Primarius des LKH Oberwart für verabreichte Blutkonserven Gebühren vereinnahmt ?
5. Ist Ihnen bekannt, daß derselbe Primarius die Ärztin, welche diese unhaltbaren Mißstände aufgedeckt hat, mit Dienstbeschränkungen (Streichung vom Nachtdienst, Einschränkung der Tätigkeit auf prä-operative Untersuchungen) bestrafte ?
6. Gegen wen haben Sie im Hinblick auf diesen Skandal Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet ?
7. Was hat Sie bewogen, die Verordnung Ihres Vorvorgängers zu novellieren und in BGBl. Nr. 488/1989 eine zusätzliche Ausnahmebestimmung einzubauen, obwohl bei Blutkonserven und Arzneimitteln aus menschlichem Blut die ohnehin vorhandenen Risiken immer wieder zu schweren Zwischenfällen führen ?
8. Auf welche Krankheiten und Infektionen muß Spenderblut derzeit routinemäßig getestet werden ?
9. Welche einzelnen Tests sind dafür vorgeschrieben ?
10. Was kosten diese Tests ?
11. Wer übernimmt diese Kosten ?
12. Wer kontrolliert, ob die vorgeschriebenen Tests auch durchgeführt werden ?
13. Werden Sie sich - sozusagen als Geldgeber aus KRAZAF-Mitteln und Subventionsgeber für blutspendensammelnde Vereine - von Krankenhaus- und Vereinsträgern in Hinkunft regelmäßig über die Durchführung der Kontrollen berichten lassen ?